



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Praxisnahe Umsetzung der Europäischen Batterieverordnung in nationales Recht (Batt-EU- AnpG)

Aktuell seit 29.07.2026 14:12:14

Angegeben von:

Ford-Werke GmbH (R001871) am 27.06.2024

Beschreibung:

Es bedarf keiner verpflichtenden profitorientierten "Organisation für Herstellerverantwortung" (PRO). Auf nationaler Ebene sollten die in der europäischen Batterieverordnung gegebenen Umsetzungsoptionen nicht eingeschränkt und auf bestehende und bereits gut funktionierende Rücknahmestrukturen für Fahrzeugaltbatterien (Starter- und Traktionsbatterien) aufgesetzt werden. Danach ist Herstellern nach wie vor die Rücknahme von Altbatterien über individuelle Systeme zu ermöglichen. Das Batt-EU-AnpG läuft Gefahr einen Konflikt zu kreieren zwischen dem Ansatz auf EU-Ebene (EU 2023/1542), welche auf Non-Profit-Organisationen für Herstellerverantwortung ausgerichtet ist, und dem bisherigen Ansatz in Deutschland von profitorientierten Herstellerorganisationen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BattG [alle RV hierzu]